

Grundsätzliches zum Arbeitsbeschaffungsproblem

Autor(en): **Grossmann, Marcel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **18 (1938-1939)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158544>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der da „selig blind“ des Weges ziehen will, der nur den zauberhaften Schaum der Dinge schmeckt und ihrer bleibenden Beschaffenheit nicht achtet. Auch für Eichendorff ist mancher Traum zerronnen, mancher Glanz in öde Nichtigkeit zerflossen. Die „falsche Welt“, „Täuschung“, „Frrlicht“, das sind Worte, die sich oft auf seine Lippen drängen. Doch je bitterer ihn die Welt enttäuscht, desto größer wird in ihm die Freude auf ein Zauberhaftes jenseits dieses Lebens, auf jenen Klang, der jeden irdischen Klang an Wohlklang übertrifft, jenen Glanz, der heller strahlt als alles, was hienieden leuchtet.

Der Eingang in diese Herrlichkeit aber ist der Tod. Dem sinnt er nach, zumal in jenen Tagen, da der Tod sein jüngstes Kind, Anna, abberuft und er mehr denn je den Trug der farbig klingenden Welt durchschaut. Zuversichtlich siedelt seine Sehnsucht sich im Jenseits an. Der müde Wanderer bereitet sich für die Nacht, aus der er nur zur Ewigkeit erwachen kann:

„O Trost der Welt, du stille Nacht!
Der Tag hat mich so müd' gemacht,
Das weite Meer schon dunkelt.
Laß ausruhn mich von Lust und Not,
Bis daß das ew'ge Morgenrot
Den stillen Wald durchfunkelt.“

Solche Frömmigkeit aus Herzensgrund erlaubt es Eichendorff, dem Lockenden und Verführenden romantischen Zaubers nachzugeben, auf die Stimme der Lorelei zu lauschen und ihr ins Auge zu schauen, ohne ihr je zu verfallen oder im Wirbel unterzugehen. Das Irdische steht immer unter einem großen Vorbehalt. Damit hat uns Eichendorff eine lebensfähige Form des Romantischen vorgelebt und in seinen Gedichten enthüllt und ist er unter allen seinen zum Teil vielleicht verwegeneren und noch begabteren Dichtergefährten zu dem romantischen Dichter geworden, den jeder in Reinheit lieben darf, dem wie keinem sonst das Herz der Größten und der Geringsten gehört.

Grundsätzliches zum Arbeitsbeschaffungsproblem.

Von Marcel Großmann.

Arbeitsbeschaffung ist die Aufwendung öffentlicher Mittel zur Durchführung von Werken, die geeignet sind, die Arbeitslosigkeit zu mildern, wobei es sich um Werke handelt, deren Durchführung nicht im Rahmen der normalen Verwaltungstätigkeit des Staates liegt.

Es liegt im Wesen der öffentlichen Arbeitsbeschaffung, daß die vom Staat unternommenen Werke in der Regel vom privatwirtschaftlichen

Standpunkt aus unproduktive Werke sind. Wenn der Staat Arbeitsbeschaffung betreibt, so baut er in der Regel keine Fabriken, welche Exportartikel herstellen und dadurch unsere Zahlungsbilanz günstig beeinflussen. Er baut keine Hotels, welche den Fremdenverkehr anregen, die das Aktivum der Zahlungsbilanz unter dem Gesichtspunkt der Fremdenverkehrserhöhung beeinflussen, sondern zur Hauptsache wird der Staat Straßen, Unterführungen usw. erstellen, wobei eine Notwendigkeit für diese Werke vielleicht im allgemeinen wohl besteht, aber es wäre nicht unbedingt erforderlich, diese Arbeiten heute schon zu unternehmen. Diese Erscheinung ist natürlich auf gute Gründe zurückzuführen, denn die Staatsverwaltung ist nicht dafür organisiert, Werke zu unternehmen, welche der privaten Initiative überlassen werden können. Der Staat ist hierzu umso weniger in der Lage, als alle diejenigen Unternehmungen, welche eine privatwirtschaftliche Rendite versprechen, in der Regel von der Privatwirtschaft bereits an die Hand genommen werden.

Öffentliche Arbeitsbeschaffung heißt also wohl gewöhnlich Investition öffentlicher Mittel in Unternehmungen, welche privatwirtschaftlich unproduktiv sind. Dabei ist nicht gesagt, daß diese Werke überhaupt etwa unzweckmäßig wären, sondern es wird sich immer um Werke handeln, welche zwar technisch erwünscht und angenehm sind, die aber privatwirtschaftlich und sehr oft auch volkswirtschaftlich keine Rendite abwerfen.

Man darf nicht auf die Materie eintreten, ohne zu unterstreichen, daß die politischen Behörden, welche die Verantwortung für die Wirtschaftspolitik tragen, bei der Entscheidung über die Frage, ob und wann und mit welchen Mitteln sie Arbeitsbeschaffung betreiben sollen, nicht so frei sind, das grundsätzliche Pro und Contra zu würdigen, wie es der Schreiber dieser Zeilen tun kann. Es ist ja selbstverständlich, daß bei starker Arbeitslosigkeit und Krise der Staat vor die unabänderliche Notwendigkeit gestellt ist, irgend etwas gegen diese Arbeitslosigkeit und Krise zu unternehmen. Immer wieder wird der Staat gezwungen sein, Subventionen zur Stützung des Baumarktes einzusetzen, schon aus dem Grunde, weil dies das rascheste Mittel ist, um wenigstens einen Teil der beschäftigungslosen Kräfte sofort mit Arbeit zu versehen. Ich möchte auch nicht behaupten, daß der Staat sich um das Los der Arbeitslosen überhaupt nicht zu bekümmern habe. Es wäre undenkbar und unbillig, wenn man einfach erklären würde: wenn es Arbeitslose gibt, dann wird die Wirtschaft schon irgend einen Weg finden, um aus der Krise herauszukommen. Eine solche Politik wäre ungerecht und politisch undurchführbar. Wir müssen also ohne weiteres zugeben, daß der Staat Arbeitslosigkeit und Krise zu bekämpfen hat und dies teilweise auch durch Arbeitsbeschaffung durchführen muß.

Thema dieses Artikels ist nun aber nicht diese, sondern eine andere Überlegung. Wenn man heute die öffentliche Diskussion in der Schweiz verfolgt, so kann man unschwer feststellen, daß der Gedanke der öffentlichen Arbeitsbeschaffung ganz eigentlich als Rettungsanker betrachtet wird.

Jedermann möchte etwas gegen die Arbeitslosigkeit tun und da verfällt man immer wieder auf den Ausweg der Arbeitsbeschaffung. Weite Kreise unseres Volkes haben den Eindruck, es fehle bei uns nur daran, daß zu wenig energisch und zu wenig intensiv Arbeitsbeschaffung betrieben wird. Da ist man denn erboht gegen alle, welche etwas gegen den Gedanken der Arbeitsbeschaffung vorzubringen haben.

Die große Beliebtheit der Arbeitsbeschaffungspolitik darf uns aber nicht hindern, zu überlegen, worin denn eigentlich ihr volkswirtschaftliches Wesen besteht. An die Spitze dieser Überlegung haben wir den Gedanken zu stellen, daß das wirtschaftliche Wohlergehen unseres Landes, die Höhe des Realeinkommens unserer Volkswirtschaft doch in erster Linie abhängig ist vom Umfang der Produktion. Der Umfang des Volkseinkommens ist abhängig einmal vom Umfang der landwirtschaftlichen Produktion, ferner in entscheidendem Maße von derjenigen Produktion an Produktiv- und Konsumtiv-Gütern, welche für ausländische Volkswirtschaften bestimmt ist, also von der Stärke und dem Erfolg unserer Exportkräfte. Man hat es ja schon zur Genüge wiederholt, daß das wirtschaftliche Wohlergehen eines so kleinen und vom Auslande so abhängigen Landes wie der Schweiz in erster Linie vom Erfolg der Exportindustrie abhängt. Es ergibt sich nun die Frage, ob bei einem Versagen und Zurückgehen der Exportindustrie die Arbeitsbeschaffung in der Lage ist, so in die Lücke zu springen, daß eine dauernde Verbesserung der Verhältnisse erreicht wird.

Bei näherem Überlegen wird man ohne weiteres zum Schlusse kommen, daß die Aufwendung öffentlicher Mittel für unproduktive Werke wie Straßenbauten usw. nicht geeignet ist, diese Lücke auszufüllen. Der Staat kann nur diejenigen Mittel zur Krisenbekämpfung einsetzen, welche er der Masse der Steuerzahler, also der produktiven Wirtschaft wegnimmt. Gespiessen wird die Staatskasse durch die Steuerzahlungen, Zölle, Abgaben irgendwelcher Art, und nur diese Beträge kann der Staat einsetzen. Je größer die Gelder sind, welche zur Arbeitsbeschaffung verbraucht werden, desto größer die Anzapfung des Volkseinkommens und desto spürbarer die Auswirkungen im Wirtschaftsleben.

Die Überlegung, daß alle Mittel, die der Staat zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Form der Arbeitsbeschaffung einsetzt, der Wirtschaft selbst an irgend einem Orte fehlen werden, wird auch dann nicht etwa widerlegt, wenn der Staat die Arbeitsbeschaffung durch Anleihen finanziert. Es ist wohl richtig, daß, wenn Arbeitsbeschaffungswerke durch Aufnahme von Anleihen bezahlt werden, eine Rückwirkung zunächst nur auf dem Kapitalmarkt eintritt. Eine Verknappung des Kapitalmarktes aus diesem Grund dürfte allerdings unter den gegenwärtigen Umständen nicht wahrscheinlich sein. Dieser günstige Umstand hindert aber nicht, daß der Staat Anleihen, die er aufgenommen hat, irgendwann und irgendwie wird amortisieren müssen und daß er diese Anleihen laufend zu verzinsen hat. So sind bei der Finanzierung von Arbeitsbeschaffungswerken auf diese Weise

die Schwierigkeiten nur verschoben. Man verspart sie auf spätere Jahre, indem den kommenden Generationen zugemutet wird, die Steuern zur Deckung der gegenwärtigen Arbeitsbeschaffungs-Aktionen aufzubringen.

Der Staat ist somit wohl im Stande, die Verteilung des Sozialproduktes, d. h. der Summe der in einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum verfügbaren Einkommen in andere Kanäle zu leiten, aber er dürfte nicht in der Lage sein, eine Erhöhung des Volkseinkommens zu bewirken. Diese Überlegung wird etwas erschwert durch die Tatsache, daß jedermann ohne weiteres feststellen kann, wie viele Millionen der Staat zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungswerken ausgibt. Dagegen ist in keiner Statistik ersichtlich, welche Aufträge die Privatwirtschaft vergibt und was sie vergeben könnte, wenn der Steuerdruck ein geringerer wäre.

Man hat nun behauptet, daß es zwar richtig sei, daß der Staat nur eine andere Verteilung des Sozialproduktes vornehmen könne, daß es aber — diese These wird namentlich von Dr. Pechota in seiner Schrift „Das Problem der staatlichen Arbeitsbeschaffung“ (Seite 23 ff.) vertreten — doch eine Steuerart gebe, die geeignet sei, zwar nicht zusätzliche Kaufkraft zu schaffen, aber ein bestimmtes Lohnvolumen auf eine größere Zahl von Empfängern zu verteilen. Er meint hier die Arbeitssteuer, wie sie im Kanton Baselstadt verwirklicht ist. Dadurch, daß jedem Lohnempfänger für jeden Franken Lohn, den er empfängt, ein Rappen als Steuer weggenommen und eingesezt wird zur Durchführung von öffentlichen Arbeitsbeschaffungswerken, gelingt es, ein bestimmtes Lohneinkommen auf einen größeren Arbeiterkreis zu verteilen. Das ist richtig, aber hätte man diesen Rappen dem Lohnempfänger gelassen, so hätte der Lohnempfänger den fraglichen Rappen auch auf irgendeine Weise verwendet. Der Steuer-Rappen wäre der Wirtschaft ebenfalls zugeflossen, wo und wann bleibt allerdings ungewiß, während der Basler Arbeitsrappenfonds seine Leistungen periodisch publiziert. Das Volkseinkommen zu vermehren, ist aber auch der Arbeitsrappen nicht geeignet.

Dagegen spricht für die Arbeitssteuer eine andere Überlegung: durch den Arbeitsrappen gelingt es, das Lohneinkommen eines bestimmten Kantons auf den Kanton selbst zu konzentrieren, und diese Überlegung ist im Falle eines kleinen Staatswesens wie Baselstadt nicht ohne Bedeutung. Ist die Arbeitssteuer also nicht geeignet, eine grundsätzliche Lösung der Krisenbekämpfung zu bilden, so stellt sie doch eine beachtliche Waffe im kantonalen Autarkiekampf dar.

Wir müssen somit festhalten, daß die Arbeitsbeschaffung aus öffentlichen Mitteln der Wirtschaft selbst Mittel entzieht und daß daher die Rehrseite der öffentlichen Arbeitsbeschaffung die Vernichtung privater Arbeitsmöglichkeiten ist. Wann und wo diese Vernichtung privater Arbeitsmöglichkeiten stattfindet, können wir nicht statistisch feststellen; das ändert aber nichts an der Richtigkeit der Überlegung.

Dies ist nicht die einzige Überlegung, welche gegen die Arbeitsbeschaffungspolitik, zum mindesten gegen ihre allzu intensive Anwendung spricht. Wir dürfen nicht vergessen, daß unter diesem Titel Subventionen an diesen oder jenen Betrieb gegeben werden, wodurch ein Eingriff in die privaten Konkurrenzverhältnisse erfolgt, der mit dem System der Konkurrenzwirtschaft nicht vereinbar ist. Auf Grund eines Bundesbeschlusses aus dem Jahre 1936 kann der Bau und die Renovation von Gewerbebetrieben subventioniert werden. Der Inhaber eines solchen Gewerbebetriebes wird im Wettbewerb gegenüber andern, nicht subventionierten Betrieben in ungerechtfertigter Weise begünstigt. Man wird vielleicht einwenden, daß eine solche Verfälschung der privaten Konkurrenzverhältnisse zwar möglich, aber nicht sehr häufig sei. Demgegenüber ist doch darauf hinzuweisen, daß nach einer kürzlich erfolgten Publikation das schweizerische Bauvolumen im Jahre 1939 ca. 1,2 Milliarden Franken betragen soll. Davon sind 350 Millionen Fr. Bauvolumen, also ein Viertel, durch Bundessubventionen ausgelöst. Alle diejenigen, die kraft solcher Subventionen einen Gewerbebetrieb erstellen oder erweitern können, werden im privaten Konkurrenzkampfe gegenüber ihren Mitgewerbetreibenden begünstigt — und dies ist eine äußerst unerfreuliche Nebenerscheinung der Arbeitsbeschaffungspolitik.

Eine weitere sehr schwerwiegende Konsequenz der Arbeitsbeschaffungspolitik, wenigstens wenn sie zum System wird, liegt in der Vergrößerung der staatlichen Verschuldung. Daß die Höhe der Staatsverschuldung in der Schweiz starken Bedenken ruft, dürfte bekannt sein. Der Bund hatte 1913 noch einen Aktivüberschuß von 102 Millionen Fr., während heute der Schuldenüberschuß unter Einschluß des S.B.B.-Defizites, der Pensionskassen, der Sanierung der Privatbahnen usw. mindestens 3,1 Milliarden Fr. beträgt; dabei ist leider heute mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

Ein Blick auf die ausländischen Verhältnisse zeigt nun mit aller Deutlichkeit, daß Arbeitsbeschaffung in wirklich großzügiger Weise nur betrieben werden kann, wenn man eine starke Erhöhung der Staatsverschuldung in Kauf nimmt. Die Erfolge, die Deutschland mit seiner Arbeitsbeschaffungs- und Aufrüstungspolitik auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes errungen hat, sind anzuerkennen. Aber gerade Deutschland zeigt, wie die Staatsverschuldung durch diese Politik gestiegen ist. Daraus wird in Deutschland auch kein Hehl gemacht. Es ist dem Reich gelungen, seit 1933 Vollbeschäftigung zu erzielen, die deutsche Volkswirtschaft ist sogar beinahe über ihre Kapazität hinaus beschäftigt, aber die unvermeidliche Kehrseite ist die ungeheure Zunahme der Staatsverschuldung. Nun erklärt man bereits inoffiziell, daß man es nicht zulassen werde, daß diese Staatsverschuldung ins Ungeheure anwachse, daß man sich im Gegenteil zu gegebener Zeit gestatten werde, diesen Schuldenturm, dessen Anwachsen die Prosperität der Privatwirtschaft ermöglicht, auch zu Lasten der Privatwirtschaft wieder abzutragen. Man spricht davon, daß es notwendig sei, zu gegebener Zeit

eine Vermögensabgabe durchzuführen. Jede Fabrik, die gut rentiere in Deutschland, verdanke das dem Staat, weil alle Aufträge direkt oder indirekt vom Staate kommen und diese Aufträge schöne Gewinne lassen; daher werde es sich die Privatwirtschaft gefallen lassen müssen, daß man ihr im passenden Augenblick eine Vermögensabgabe auferlege. Dann werde man in der Lage sein, wiederum großzügige Investitionen zu machen, wieder Vollbeschäftigung zu erzielen. Sei dann der Schuldenberg wieder zu stark angewachsen, werde erneut eine Vermögensabgabe verordnet. Man tut gut daran, wenn man diese Konsequenzen, die am Schlusse einer allzu intensiven und lang andauernden Arbeitsbeschaffungspolitik stehen, klar überieht.

Wir stehen heute mit unserer Arbeitsbeschaffung an einem kritischen Punkt. Man betrieb bis anhin Arbeitsbeschaffung so nebenbei, in der Hoffnung, in ein bis zwei Jahren werde die Krise überwunden sein. Heute muß man zugeben, daß trotz aller Arbeitsbeschaffung, trotz der Abwertung das Problem der Arbeitslosigkeit weiter besteht, es ist zu einem strukturellen Problem geworden. Die Frage stellt sich, ob das System der Arbeitsbeschaffung als dauernde Einrichtung eingeführt werden soll.

Wenn man von den staatsfinanziellen Auswirkungen der Arbeitsbeschaffung spricht, muß man auch hinweisen auf die Auswirkungen auf die Finanzen der Kantone und Gemeinden. Dadurch, daß die Bundessubventionen nur ausgelöst werden, wenn entsprechende Subventionen der Kantone und Gemeinden gegeben werden, werden diese gezwungen, über ihre Kräfte zu gehen. Dies ist eine der bedenklichsten Seiten des Problems.

Zur Entkräftung der Einwände gegen eine zum System gewordene Arbeitsbeschaffungspolitik hat man eine Reihe von Theorien aufgestellt, die nachstehend besprochen werden sollen.

Die erste ist die *Kaufkrafttheorie*, die von der Auffassung ausgeht, daß die Krise am besten überwunden werden könne, wenn die Nominallöhne der Arbeiter gesteigert werden. Diese Theorie ist ausgegangen von der Entwicklung der amerikanischen Konjunktur in den Nachkriegsjahren. Amerika hatte schon in den Vorkriegsjahren und nach dem Kriege einen ungeahnten wirtschaftlichen Aufschwung gesehen, der einen ständigen Arbeitermangel zur Folge hatte. Die Konsequenz waren hohe Arbeitslöhne. Als im Jahre 1926 eine Abordnung deutscher Gewerkschaftsführer die Vereinigten Staaten bereiste, glaubten sie, es bestehe ein Kausalzusammenhang zwischen den hohen amerikanischen Löhnen und der guten Konjunktur. Indem sie nun Ursache und Wirkungen verwechselte, stellte sie die berühmt gewordene Kaufkrafttheorie auf, daß man nur die Arbeiterlöhne erhöhen müsse, um zur wirtschaftlichen Blüte zu gelangen.

Die Kaufkrafttheorie, die vielleicht der verhängnisvollste Irrtum der Nachkriegs-Sozialdemokratie ist, dürfte nicht sehr schwer zu widerlegen sein. Wir brauchen nur einen Blick nach Frankreich zu werfen, um festzustellen, wohin ihre praktische Anwendung führt. Es ist zwecklos, die Nominallöhne

zu erhöhen, wenn nicht gleichzeitig Schritt für Schritt eine entsprechende Erhöhung der Produktion stattfindet.

Eine andere Überlegung, die die Arbeitsbeschaffung stützen soll, kann man als Theorie der Rückflüsse bezeichnen. Sie ist u. a. von der paritätischen Arbeitsbeschaffungskommission des Kantons Zürich ausgeführt worden. Man berechnet, daß ein Unterstükter, der nicht arbeitet, den Staat jährlich etwa 1800 Fr. kostet, dagegen ein Arbeitsloser, der bei Notstandsarbeiten beschäftigt werde, 6500—9000 Fr. beansprucht. Man fügt bei, daß ein solcher Vergleich anfänglich erschrecken könne, doch sei ein solcher Schrecken unbegründet, weil die 1800 Fr. Unterstützung eine nackte Staatsausgabe bedeuten, während die 6500—9000 Fr. Umsatz seien. Dagegen ist einzuwenden, daß selbstverständlich auch die 1800 Fr. Unterstützung Umsatz sind, also auch dieses Geld der Wirtschaft zukommt.

Nun wird aber weiter gegangen. Man hat am Beispiel der projektierten Kantonshospitalbauten in Zürich ausgerechnet (siehe Artikel von Architekt Leuenberger in der N. Z. Z. vom 28. 7. 36), daß von den auf 47 Millionen Fr. veranschlagten Baukosten 36 Millionen Fr. auf Löhne entfallen. Man hat sich ferner ausgerechnet, daß auf diesen 36 Millionen Staats- und Gemeindesteuern eingehen werden von 2,35 Millionen Fr. Diese Summe scheint allerdings etwas hoch, wenn man sich vor Augen führt, daß die Mehrzahl der in Frage kommenden Steuerzahler in den untern Lohnkategorien ist. Die den Notstandsarbeitern ausbezahlten 36 Millionen Fr. werden weitergegeben. Man berechnet, daß diese 36 Millionen Fr. noch anderthalb Mal im Kanton Zürich umgesetzt werden; darauf fallen Kanton und Gemeinden weitere 3,65 Millionen Fr. Steuern zu. Es ergibt sich eine Totalsteuersumme von 6 Millionen Fr. = 13,3 % der Bau summe.

Dazu kommt ein weiterer Rückfluß in Gestalt der Einsparungen auf Arbeitslosenunterstützungen. Dieser Rückfluß wird mit 26 % der Bau summe veranschlagt. Dieser Satz scheint zu hoch, denn nach den Berechnungen, die in Deutschland und Osterreich und auch vom BZGA in Bern angestellt wurden, kostet ein Beschäftigter bei den Notstandsarbeiten vier bis fünf Mal so viel wie ein Unterstükter. Das würde einem Rückfluß von nur etwa 20 % entsprechen. So ergibt sich eine Totalersparnis von 33 %. Man argumentiert aber, daß Staatsausgaben von vielen Millionen für Arbeitsbeschaffung nicht so schwerwiegende finanzielle Folgen hätten, da ja an die 40 % wieder in die Staatskasse zurückfließen.

Wie verhält es sich damit? Daß der Staat an Unterstützungen einspart, wenn er Arbeitsbeschaffung betreibt, ist selbstverständlich. Dagegen stimmt die Theorie der Steuerrückflüsse nicht. Wenn nämlich der Staat statt 47 Millionen den Steuerzahlern wegzunehmen, ihnen diese Summe beläßt, so gibt auch die Privatwirtschaft diese 47 Millionen weiter und auch dieser Betrag wird eine bestimmte Steuersumme abwerfen. Der Staat kommt in den Besitz dieser Steuergelder, und zwar ohne daß er zuvor

Ausgaben für die Arbeitsbeschaffungszwecke gehabt hätte. Die Theorie der Steuerrückflüsse stellt somit einen Trugschluß dar.

Eine andere Theorie kann als die Lehre von der steigenden Wirkung der Arbeitsbeschaffungsgelder bezeichnet werden (Prof. Wagemann nennt sie Theorie des Multiplikators). Sie sagt ungefähr folgendes:

Wenn der Staat für 200 Millionen Fr. Investitionen vornimmt, also Arbeitsbeschaffungswerke unternimmt, so setzen sich von diesen 200 Millionen sagen wir einmal $\frac{3}{4}$ in Verbrauchseinkommen fest. Diese Einkommen werden ihrerseits weiter ausgegeben und schlagen sich zu $\frac{3}{4}$ wiederum in Verbrauchseinkommen nieder. Diese Einkommen werden wieder ausgegeben, und zwar ist davon wiederum $\frac{3}{4}$ Lohneinkommen. Wenn der Staat eine bestimmte Summe in der Wirtschaft investiert, so ist ein bestimmter Betrag, der sich nach der abnehmenden geometrischen Reihe berechnet, Verbrauchseinkommen, das durch den ursprünglichen Staatseinsatz ausgelöst wurde. Wenn also der Staat 200 Millionen Fr. in die Wirtschaft pumpt, so ergibt sich eine Summe der ausgelösten Verbrauchseinkommen von 600 Millionen Fr.

Diese Theorie ist unter einem etwas andern Namen kürzlich auch von Ing. Eggenchwylter im „Schaffhauser Intelligenzblatt“ (16. 8. 38) vorgebracht worden. Den Gegnern der allzu weit getriebenen Arbeitsbeschaffung wurde vorgeworfen, daß sie das Gesetz des „Nutzeffektes der unproduktiven Arbeitsbeschaffung“ nicht kennen. Der Autor ging von der These aus, daß eine auf Arbeitsbeschaffungsaufwendungen zurückzuführende Steigerung der Staatsausgaben eine größere Steigerung des Volkseinkommens zur Folge habe. Das Verhältnis zwischen Steigerung des Volkseinkommens und Steigerung der Staatsausgaben wird als „Nutzeffekt der unproduktiven Arbeitsbeschaffung“ bezeichnet und von Ing. Eggenchwylter mit 1,39 bis 1,76 berechnet.

Diese Theorie ist in sehr eindrücklicher Weise von Prof. W a g e m a n n, dem Präsidenten des deutschen Institutes für Konjunkturforschung, der im übrigen weitgehend für staatliche Interventionen eintritt, widerlegt worden. Er macht zunächst geltend, daß diese Theorie zeitlich aufeinanderfolgende Vorgänge zusammenzählt, als ob sie gleichzeitig wären. Wichtiger ist der Einwand, daß jede Investition gewisse Auswirkungen im wirtschaftlichen Kreislauf erzeugt, gleichgültig, ob sie vom Staat oder von der Privatwirtschaft vorgenommen wird. Jede Summe, die in Verkehr gesetzt wird, löst in den folgenden Phasen des wirtschaftlichen Kreislaufes Bewegungen aus. Das Bild der abnehmenden geometrischen Reihe vermittelt aber nicht das Bild einer steigenden Wirkung der staatlichen oder andern Investitionen, sondern im Gegenteil von ihrer abnehmenden Wirkung. Prof. Wagemann („Wirtschaftspolitische Strategie“, Seite 106) schreibt: „So wird durch das mathematische Schema der abnehmenden geometrischen Reihe höchstens verdeutlicht, daß sich der ursprüngliche Einsatz immer mehr verflüchtigt. Nicht von einer Hebelwirkung kann also hier gesprochen werden,

sondern das umgekehrte Bild, das der verebbenden Welle, das der abklingenden Wirkung, ist richtig.“ Und weiter: „Von dem stolzen Theorem bleibt also nur die bescheidene Feststellung übrig, daß die Beträge für die öffentliche Arbeitsbeschaffung über den ersten Einsatz hinaus gewöhnlich noch weiter wirken. Diese Binsenwahrheit wird in ihrem Ausjagewert aber noch dadurch herabgedrückt, daß sie von jeder zusätzlichen Kreditgewährung überhaupt gilt.“

Zum Schluß noch einige Hinweise auf positive Vorschläge zur Lösung der Arbeitslosigkeit.

Zunächst ist nicht unwesentlich festzustellen, daß die Statistik über das Ausmaß der Arbeitslosigkeit in der Schweiz heute noch eine recht mangelhafte ist. Es ist stoßend, daß die monatlich publizierten Daten der Arbeitslosen stets unter Einschluß derjenigen aufgemacht werden, die bei Arbeitsbeschaffungswerken beschäftigt sind. Unser Staat gibt Millionenbeträge für Arbeitsbeschaffung aus, trotzdem erscheinen die auf dem Wege der Arbeitsbeschaffung Beschäftigten in der Statistik als Arbeitslose. Die Zahl der Arbeitslosen wird Ende September 1938 mit 49 610 angegeben, davon waren aber rund 12 000 Mann bei subventionierten Notstandsarbeiten und in Arbeitslagern beschäftigt. Man sollte verlangen, daß in der Statistik besser hervorgehoben wird, daß im September 1938 tatsächlich nur rund 37 000 Arbeitslose vorhanden waren.

Genauere Analysen würden im weitem ergeben, daß von diesen 37 000 Arbeitslosen ein recht beträchtlicher Teil Leute darstellt, die nicht mehr oder nur beschränkt vermittlungsfähig sind, die somit nicht mehr in den Arbeitsprozeß einbezogen werden können. So ist die Tatsache auffällig, daß von einer Gesamtzahl von 49 000 Arbeitslosen Ende Juli 1937 immerhin 16 500 über 50 Jahre alt, also nur noch beschränkt einsatzfähig sind. Überdies führt unsere Arbeitslosenstatistik auch diejenigen Stellensuchenden an, welche gegenwärtig eine Stelle besitzen, sich jedoch zu verändern wünschen. Ferner enthält sie viele Frauen und Mädchen, die normalerweise im Haushalt beschäftigt sind und Fabrikarbeit nur vorübergehend anzunehmen beabsichtigen. Es ist eine Verzerrung der Tatsachen, wenn solche Leute als Arbeitslose schlechthin bezeichnet werden.

Es wäre somit dringend erwünscht, daß unsere Arbeitslosenstatistik etwas besser differenziert würde. Die Arbeitslosigkeit wäre dann nicht so beängstigend groß, wie es nach der Statistik den Anschein hat.

Von großer Wichtigkeit ist aber vor allem, daß, wenn schon Arbeitsbeschaffung betrieben wird, der Staat Werke von wirklich volkswirtschaftlicher Bedeutung an die Hand nimmt, Werke, die geeignet sind, das Sozialprodukt zu steigern. Wir haben es bis heute nicht fertiggebracht, Mittel zur Ausbeutung unserer Rohstoffvorkommen einzusetzen, ob schon solche Unternehmungen von großer wirtschaftlicher und namentlich kriegswirtschaftlicher Bedeutung wären. Dasselbe gilt von der Frage der

Herstellung synthetischer Rohstoffe in der Schweiz. Erst jetzt fällt bei den Bundeskrediten etwas ab für die großzügige Förderung der Binnenkolonisation, obschon die Auswertung unseres Nahrungsspielraumes die Aufwendung großer Beträge rechtfertigen würde.

Man hat ausgerechnet, daß namhafte Mehrexporte erzielt werden könnten, wenn unsere Außenhandelsorganisation größere Mittel zur Verfügung hätte. Derartige Vorschläge haben in der nationalrätlichen Kommission leider keine Gegenliebe gefunden und doch wäre es viel vernünftiger, wenn man diesen Plänen, auf Kosten der nur vorübergehend wirksamen Bauarbeiten, mehr Geld zuwenden würde.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in größerem Maße der Privatwirtschaft überlassen werden sollte. Aus Rentabilitätsgründen hält man nur diejenige Arbeiterzahl, die man beschäftigen kann; gehen die Aufträge zurück, wird die Fürsorge für die Arbeitslosen dem Staat überlassen. Die Sorge für das Durchhalten der nichtbeschäftigten Arbeiter sollte weitgehend den einzelnen Privatwirtschaftszweigen selbst überbunden werden. Man sollte auf dem Wege von verbandsmäßigen Beschlüssen (die natürlich allgemein verbindlich sein müßten) in Zeiten der Konjunktur Mittel sammeln, um die Arbeiter in den Fabriken durchzuhalten, wenn die Aufträge zurückgehen. Das würde gestatten, die Staatskasse zu entlasten und würde den Fabriken den bewährten Arbeiterstand erhalten.

Einer ernsten und raschen Prüfung bedarf endlich auch noch die Frage der Einführung der obligatorischen Arbeitsdienstpflicht. Durch den Arbeitsdienst könnte der Arbeitsmarkt entlastet werden, es könnten Werke an die Hand genommen werden — Alproben usw. — die bei Auszahlung normaler Löhne finanziell niemals tragbar wären. Besonders wertvoll wäre es aber, daß den jungen Leuten auf diese Weise die Bürde des untätigen Herumlungerns abgenommen und ihnen Gelegenheit zu nützlicher Gemeinschaftsarbeit, verbunden mit staatsbürgerlicher Weiterbildung, gegeben würde.

Abschließend ist nochmals festzustellen, daß der Staat in Krisenzeiten nicht darum herumkommen wird, in gewissem Umfange auch Arbeitsbeschaffung zu betreiben. Wir stehen aber heute doch vor der Frage, ob wir in der Lage sind, Arbeitsbeschaffung in wirklich großem Umfange noch während Jahren zu betreiben. Ich glaube, daß die Zeit benützt werden sollte, um im Interesse der ganzen Volkswirtschaft nach Lösungen zu suchen, die eine wirklich konstruktive Bekämpfung der Krise ermöglichen. Wegleitend muß dabei der Gedanke sein, daß die Überwindung der Arbeitslosigkeit auf die Dauer nicht einfach durch immer stärker werdende Belastung der Staatskasse, sondern nur durch organische Kräftigung unserer Exportwirtschaft möglich ist.